

Stadtrat Dr. Riegler
Kultur, Wissenschaft, Finanzen

Hauptplatz 1, 8011 Graz
Tel.: 0316 872-2090
Stadtrat.riegler@stadt.graz.at
www.graz.at

Graz, 23. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Fördernehmerinnen und Fördernehmer!

Die Geschehnisse der vergangenen Tage und Wochen stellen uns immer wieder aufs Neue vor Herausforderungen und Ungewissheiten. Auch für uns als Verantwortungsträger heißt das, Tag für Tag Lösungen für noch nie Dagewesenes zu finden. Bei meinen bisherigen Schritten stand für mich eine schnelle und transparente Vorgehensweise im Vordergrund. Ich darf Ihnen die bereits gesetzten Maßnahmen noch einmal darlegen und die Ergebnisse aus der heutigen Gemeinderatssitzung berichten.

Vorübergehende Richtlinien anlässlich der COVID 19 Pandemie zur Vorgehensweise bei bereits gewährten Förderungen:

Die von der Bundesregierung bzw. vom Nationalrat getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie, führt unweigerlich zu zahlreichen Absagen von Veranstaltungen, welche auf Basis der Förderungsrichtlinie von der Stadt Graz gefördert werden. Diese können im Jahr 2020 entweder überhaupt nicht, nicht in ihrer ursprünglich geplanten Art und Weise oder erst verspätet umgesetzt werden. Die vorübergehende Richtlinie soll hier Abhilfe schaffen und beinhaltet folgende Regelungen. Diese Richtlinien gelten bis einschließlich 31.12.2020 und stellen eine Ergänzung zu den bereits bestehenden Förderrichtlinien dar.

- a. Die **Förderungszeiträume** für bis einschließlich 17.4.2020 im Stadtsenat beschlossene Förderungen können **bis Ende 2021** ausgedehnt werden.
- b. Förderungen für Projekte, welche in das **Jahr 2021 verschoben** werden, werden **nicht zurückgefordert**, sondern dürfen für die **spätere Umsetzung herangezogen** werden. Auch die Umsetzung in einer anderen Art und Weise, beispielsweise mittels Onlineauftritt, ist zulässig, wenn Ziel und Zweck des Projektes nicht verändert werden.
- c. Muss ein Projekt **ersatzlos entfallen**, können **Kosten für vorbereitende Arbeiten oder Kosten**, die im Zusammenhang mit der Absage bzw. Verzögerung der Umsetzung stehen (z.B. Kosten für **Stornierungen**), **abgerechnet** werden.

Änderung der Auszahlungs- und Abrechnungstermine der mehrjährigen Fördervereinbarungen

Betroffen sind auch jene Projekte, welche im Rahmen einer mehrjährigen Fördervereinbarung beschlossen wurden und abgerechnet werden. Um hier eine größtmögliche Erleichterung zu schaffen, wurde auf meinen Antrag hin beschlossen,

- a. die Abrechnungszeiträume bis 2021 zu verlängern, sowie die Umsetzung der Projekte in den Jahren 2020 **und** 2021 zu ermöglichen. Abgerechnet werden können auch Kosten für Online-Projekte, welche anstelle der eingereichten Projekte durchgeführt werden.
- b. auf sachlich begründeten Antrag der Fördernehmerinnen und Fördernehmer und im Falle eines begründeten vorzeitigen Liquiditätsbedarfes infolge der Corona-Krise, eine Vorziehung der Auszahlung vom 3. bzw. 4. Termin auf den 2. oder 3. Termin zu gewähren.

Solche Änderungen sind ein Aufwand und stehen für Sie als Fördernehmerinnen und Fördernehmer, sowie auch für uns mit großen Anstrengungen in Verbindung. In erster Linie jedoch soll es für Sie eine Erleichterung darstellen, mehr Zeitraum und Flexibilität schaffen und vor allem eine positive Bewältigung dieser Krise zur Folge haben.

Es ist mir ein Anliegen, Sie durch diese belastende Zeit hindurch bestmöglich zu begleiten. Die Landeshauptstadt Graz hat als weit über ihre Grenzen hinaus anerkannte Kunst- und Kulturstadt selbstverständlich den Anspruch diesen Status auch in und nach der Krise zu behalten und gemeinsam mit Ihnen weiter auszubauen. Das Kulturamt, meine Kolleginnen und Kollegen aus meinem Büro und ich stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

Ihr



Stadtrat Dr. Günther Riegler